

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 06.06.2017

Hochschulpaktmittel auch für die niedersächsischen Universitäten verstetigen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

An den niedersächsischen Universitäten bekommen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur befristete Arbeitsverträge, weil ein Teil der den Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel - insbesondere aus dem Hochschulpakt - nur befristet zugesagt ist.

Für die Fachhochschulen hat die Landesregierungen 64 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt herausgenommen und den Haushalten der Fachhochschulen direkt zugewiesen und verstetigt. Diese für das Land kostenneutrale Umbuchung blieb den Universitäten bisher verwehrt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Universitäten die Mittel aus dem Hochschulpakt, die ihnen jährlich ausgezahlt werden, dauerhaft und über 2022 hinaus in die Grundfinanzierung zu übertragen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Universitäten die verstetigten Mittel für längerfristige Arbeitsverträge verwenden.

Begründung

Seit 2013 ist die Zahl der Studierenden in Niedersachsen von 177 000 auf heute 206 000 gestiegen. Diesen steigenden Zahlen begegnet die Landesregierung bislang jedoch nicht durch einen entsprechenden gesteigerten Mitteleinsatz. Pro Student stehen im Vergleich zu 2013 im aktuellen Haushalt 11 % weniger Mittel zur Verfügung.

Für die Fachhochschulen, nicht aber für die Universitäten, hat die Landesregierung eine Verstetigung der in der ersten Phase des Hochschulpakts geschaffenen zusätzlichen Studienplätze vorgesehen. Für die Universitäten fehlt jedoch ein vergleichbares Programm, mit dem die Mittel aus dem Hochschulpakt verstetigt und über 2022 hinaus in die Grundfinanzierung übertragen werden. Dies würde Universitäten die langfristige Finanzierung von Personalstellen für die neu geschaffenen Studienplätze erheblich erleichtern.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 07.06.2017)